

Allgemeine Geschäftsbedingungen

flux bietet Filme und Filmpakete zum Abspiel an. Dabei stehen u.a. die kuratorische Arbeit sowie die Erstellung besonderer Werbe- und Infomaterialien im Vordergrund. Dieses Begleitmaterial zu allen Filmen stehen im Internet zum herunterladen zur Verfügung. Schulkino-Reihen sind ein Schwerpunkt dieser Aktivitäten.

Die Kommunikation mit den Kinos und den Endnutzern/Lehrern geschieht vor allem über die Website von flux.

Mit der Registrierung auf der Website willigt der Nutzer der jeweils im Formular genannten Veröffentlichung der Daten zu (Angaben im jeweiligen rosa Balken). Interne Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und vertraulich behandelt. Gemeldete Spieldaten werden allein an die Verleiher zwecks Abrechnung weiter gegeben.

§ 1 Terminvergabe

Durch den Eintrag und die Buchungsanfrage im Internet auf der Website www.flux-agentur.de wird eine Buchungsabsicht erklärt. Durch eine Terminbestätigung von flux wird ein Verleihvertrag geschlossen. Der gewünschte Termin wird allerdings erst definitiv bestätigt, wenn die in der Terminbestätigung bzw. der Website zum Film bzw. Filmpaket genannte Anzahlung auf das Konto von

flux,
Kto.: 661 841 800
Volksbank Münster
BLZ: 401 600 50

geleistet wurde.

Falls die Anzahlung nicht zwei Wochen nach Erhalt der Terminbestätigung eingegangen ist, kann der Termin wieder für andere Interessenten freigegeben werden. Solange wird der Termin auf der Website auch nur als reserviert gekennzeichnet.

Mit der Terminbestätigung erhält das Kino u.a. eine Checkliste, aus der die Abrechnungsmodalitäten und –summen hervorgehen.

§ 2 Leihbedingungen

Ein Film/Filmpaket steht dem Kino in der in der Terminbestätigung festgelegten Spielzeit zur Verfügung. Ein Paket kann nur komplett gebucht werden.

Ob ein Film und Filmpakete auch für einzelne Termine gebucht werden können, können Nutzer auf der entsprechenden Website entnehmen.

§ 3 Kosten

Die Kosten für die Filme bzw. Filmpakete gehen aus der jeweiligen Website und der Terminbestätigung hervor.

Eine evt. Anzahlung (nur bei Filmpaketen) muss 14 Tage nach der Buchungsbetsätigung auf dem knmoto von flux eingezahlt sein.

Die (Rest)summe ist 28 Tage nach Abspiel fällig. Danach fallen Verzugszinsen an.

Die Filme/Filmpakete werden stets frei Haus geliefert, der Weiter- bzw. Rücktransport geht zu Lasten des Kinos. Bei Filmpaketen wird der Weitertransport durch flux organisiert. Die Kinos zahlen ihn mit einer Transportpauschale, die bei den jeweiligen Preisen genannt wird.

§ 4 Material und Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Kino erhält für die Bewerbung Plakate und Flyer von flux, wenn möglich in gewünschter Menge. Die benötigten Materialien werden rechtzeitig von flux geliefert, bei Schulkino-Paketen in der Regel 2 Monate vor Spieltermin.

Zum Teil werden sie so gestaltet, dass individuelle Eindrücke erfolgen können bzw. bei flux

bestellt werden können.

Pressemitteilungen, teilweise Unterrichtsmaterialien und weiteres Material können von der Website: www.flux-agentur.de im login-Bereich heruntergeladen werden.

Eine CD mit Bildern in druckfähiger Qualität sowie Pressemappen wird den Kinos in der Regel nach Überweisung der Reservierungspauschale zugesandt.

Die Kinos verpflichten sich, die gebuchten Filme bzw. Filmpakete im Vorfeld ihrer Veranstaltung vor Ort bestmöglich zu bewerben.

§ 5 Transport

Die Transporte der Schul kino-Filmpakete werden in der Regel von TNT durchgeführt und von flux in Auftrag gegeben. Die Lieferung des gesamten Filmpakets erfolgt am Donnerstagmorgen, dem ersten Spieltag, wahlweise vor 8, 9 oder 10 Uhr. Dabei ist zu beachten, dass TNT die Anlieferung vor 8 Uhr nicht an allen Orten anbietet. Die Filme werden am darauffolgenden Mittwoch mit der letzten Regelabholung von TNT (in der Regel zwischen 16 und 18 Uhr) abgeholt. Andere Vereinbarungen mit TNT bedürfen einer Absprache mit flux. Die Transportzeiten müssen bei der Programmierung der Filme unbedingt zu berücksichtigen.

Per Versandanweisung an den Vor- und Nachspieler informiert flux über den Transport und die Zeiten.

flux haftet nicht für Schäden und Verzögerungen, die durch fehlerhafte Transporte von TNT entstehen, macht aber die Rechte des geschädigten Kinobetreibers im Rahmen der Versicherungsleistung bei TNT geltend.

Die Filme werden grundsätzlich in einem kompletten Paket geliefert. Kinos können in Absprache mit Ihrem Vor- bzw. Nachspieler auch einzelne Kopien extra (vorab oder später) transportieren lassen bzw. den Weitertransport komplett selbst organisieren. Auch hier ist unbedingt eine frühzeitige Absprache (mind. 2 Wochen vor dem Versand) mit flux notwendig, andernfalls wird der Transport selbstverständlich durch flux organisiert. Für etwaige Schäden im Zusammenhang mit selbst organisierten Transporten haften die verantwortlichen Kinobetreiber.

Wenn mehrere Kinos sich ein Filmpaket teilen muss unbedingt mitgeteilt werden, welche Filme am ersten Spieltag in welches Kino geliefert werden müssen.

§ 6 Kopienqualität

Die Kinos sind zu einem sachgemäßen und sorgsamem Umgang mit den Filmkopien verpflichtet. Sie haften für eventuelle Schäden, die während des Abspiels in ihrem Kino bzw. bei einem selbst organisierten Transport auftreten.

Um eine ständige Überprüfung der Kopienqualität zu gewährleisten, liegen den Filmkopien Kopienlaufkarten bei, die im Laufe des ersten Spieltages vor dem ersten Abspiel des Films ausgedruckt bzw. ausgefüllt an flux zurückgefakt werden müssen. Fehlen die Kopienlaufkarten sind sie auch als Datei auf der flux-Website herunterladbar. Zudem befindet sich diese Datei auch auf der Service CD, die dem Kino mit der Terminbestätigung zugeht.

Geschieht dies nicht, geht die Verantwortung für aufgetretene Schäden im Zweifelsfall an das betroffene Kino.

§ 7 Rückmeldung

Jedes Kino erhält bei Schul kino-Filmpaketen mit der Terminbestätigung einen Fragebogen zugesandt, den die Teilnehmer nach Ende ausgefüllt an flux zurückschicken müssen.

Der statistische Teil umfasst Angaben zu Anzahl der Vorführungen und Besucher sowie den lokalen Pressespiegel. Eine Liste der teilnehmenden Schulen bzw. Lehrer wäre für den Aufbau einer Adressdatei und zur Finanzierung der Folgejahre wünschenswert.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Münster

§ 9 Salvatorische Kausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Münster, 1.10.2007

flux – agentur für film-kultur

Jens Schneiderheinze

Warendorfer Straße 45-47, 48145 Münster

Tel.: +49-251-20.39.85.63, Fax: +49-251-20.39.85.64

email: jesch@flux-agentur.de, Website: www.flux-agentur.de